

nach Amerika, wo sie in Joliet (Illinois) ein eigenes Mutterhaus errichteten; die in Baden zurückgebliebenen Schwestern führten die Krankenpflege nach Möglichkeit fort. Nachdem in den achtziger Jahren das Mutterhaus zu Gengenbach bezogen worden war, erfolgte 1891 die kirchliche Bestätigung der Statuten durch den Erzbischof Johann Christian Roos von Freiburg, 1892 die staatliche Genehmigung der Genossenschaft und 1894 die Verleihung der Corporationsrechte. Am 9. März 1893 wurde eine in Heiligenzell bestehende private Congregation mit 39 Schwestern und 11 Novizinnen mit der Genossenschaft der Gengenbacher Schwestern vereinigt. Derzeit zählt die Congregation 149 Niederlassungen; die Gesamtzahl der Schwestern beträgt 562, die der Candidatinnen 56. Zweck der Genossenschaft ist in erster Linie Pflege der Kranken, ferner Unterhaltung von Kleinkinderschulen und Haushaltungsschulen, endlich Ausbildung von Schwestern zur Fertigung von Paramenten. Auch läßt die Congregation eine größere Anzahl von Jungfrauen, welche später als Schwestern in Industrieschulen auf den Filialstationen Verwendung finden sollen, zur Zeit in staatlichen Lehranstalten zu Karlsruhe ausbilden. Die Schwestern legen die einfachen Gelübde auf drei Jahre ab. — 2. Die Franciscanerinnen im Kloster Heiligenbronn im Oberamte Oberndorf (Diocese Rottenburg). Das genannte Kloster wurde 1857 errichtet und durch den gegenwärtigen Superior Anton Stöhr wesentlich vergrößert. Die Schwestern (derzeit 94 nebst 25 Postulantinnen) haben in Heiligenbronn eine Anstalt für arme, verwahrloste und verwaiste Mädchen, sowie für taubstumme, blinde und schwachsinrige Kinder (und Erwachsene) mit derzeit 280 Pflinglingen, darunter 69 Taubstumme, 25 Blinde und 9 Schwachsinrige, ferner seit 1887 als Filiale ein Kleinkinderasyl, St. Antonius bei Salzketten, Oberamts Horb, mit etwa 100 Waisenkindern oder verwahrlosten Kindern vom ersten Lebensjahre bis zum schulpflichtigen Alter; daselbst besteht seit 1897 auch eine Knabenschule, während die schulpflichtigen Mädchen der Hauptanstalt in Heiligenbronn übergeben werden. An den Anstaltschulen wirken gegenwärtig 18 staatlich gerüstete Lehrschwestern und 6 Industrieschwestern. Die besondere Regel der Schwestern wurde 1888 von Bischof Karl Joseph v. Hefele genehmigt. — 3. Die Genossenschaft der armen Franciscanerinnen mit dem Mutterhause Mallersdorf (Diocese Regensburg), am 2. März 1855 zu Pirmasens in der bayerischen Rheinpfalz durch den Stadtpfarrer Joseph Nardini zu dem Zweck gegründet, als infolge Hungertypus entstandene Elend der dortigen Arbeiterbevölkerung zu lindern, 1857 vom Bischof von Speyer und am 1. Februar 1887 vom Bischof von Regensburg bestätigt. Im J. 1869 wurde das Mutterhaus von Pirmasens, wo sich noch eine Kindererziehungsanstalt (Armeninderhaus) befindet, nach Mallersdorf in Nieder-

bayern verlegt, wo die Schwestern einen Theil des ehemaligen, 1141 gestifteten und 1808 säcularisirten Benedictinerklosters käuflich erwarben. Im J. 1859 und ebenso 1870/1871 waren die Pirmasenserinnen am Kriegsschauplatz thätig. Derzeit wirken sie in 248 Anstalten (Kranken- und Armenhäusern, Kleinkinderschulen und Industrieschulen für Mädchen, Seminarien etc.); die Gesamtzahl der Schwestern beträgt 1540. — 4. Die Franciscanessen (Krankenschwestern, barmherzige Schwestern des hl. Franciscus) mit dem Mutterhause St. Franciscus-Hospital St. Mauritz in Münster, 1850 vom Bischof von Münster, Johann Georg Müller (f. d. Art.), gestiftet. Beim Tode des Bischofs zählte die Genossenschaft bereits 55 Tochterhäuser, in denen 814 Schwestern wirkten; derzeit stehen unter dem Mutterhause 102 Filialen in Europa, ferner 15 Niederlassungen in Amerika. Die Gesamtzahl der in Europa wirkenden Schwestern beträgt derzeit 835, von denen 104 auf das Mutterhaus kommen. Die Bestätigung der Genossenschaft und die Genehmigung der neu entworfenen Constitutionen ist beim päpstlichen Stuhle zur Zeit beantragt. — 5. Die Genossenschaft der armen Franciscanerinnen von der ewigen Anbetung mit dem Mutterhause Olpe (Diocese Paderborn), 1859 von der derzeitigen Generaloberin Maria Theresia Bonzel und der Schwester Francisca Böhmer gegründet, von den Paderborner Bischöfen Konrad Martin (f. d. Art.), Franz Drobe und Theophil Hubert Simar bestätigt, mit dem Zwecke der ewigen Anbetung im Mutterhause, der Krankenpflege, des Unterrichts und der Erziehung der Jugend, besonders der armen, verwahrlosten Kinder. Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 500; Niederlassungen bestehen in Europa 40, in Amerika 30. Die päpstliche Approbation der Statuten erfolgte im J. 1897. — 6. Die Schwestern der christlichen Liebe vom dritten Orden des hl. Franciscus (Franciscanerinnen) mit dem Mutterhause Reute (Reute) bei Waldsee in Württemberg, auch barmherzige Schwestern genannt, 1849 zu Ehingen a. d. Donau von vier Jungfrauen zur Pflege der Kranken in der Stadt gestiftet. Als der Verein sich erweiterte, nahmen die Jungfrauen die dritte Regel des hl. Franciscus an; die gegenwärtig in Kraft stehenden Regeln und Satzungen erhielten am 25. März 1876 die bischöfliche Genehmigung. Die Gesamtzahl dieser Krankenschwestern, welche auch Anstalten zur Erziehung verwahrloster Mädchen haben, beträgt gegenwärtig 480; unter dem Mutterhause Reute stehen 70 Filialen, sämmtlich in der Diocese Rottenburg. Dem 1407 gegründeten, in der Säcularisation aufgehobenen Kloster der Tertiarietinnen zu Reute gehörte als eine der ersten Schwestern die sel. Elisabeth von Reute (f. d. Art.) an. — 7. Die armen Franciscanerinnen vom heiligen Herzen Jesu mit dem Mutterhause Salzotten (Diocese Paderborn), 1863 durch eine Scheidung der Franciscanerinnen von Olpe